

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Perspektive Europa

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Interessen der mittelständischen Ingenieure und Architekten bei der Europäischen Union nachhaltig zu vertreten.

Antwort:

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der europäische Binnenmarkt gemeinsame Regeln und Standards braucht. Das heißt für uns aber nicht, dass nationale Besonderheiten und spezielle Regelungen automatisch ihre Berechtigung verlieren. So haben sich etwa qualitätssichernden Berufsrechten und Honorar-/Gebührenordnungen bewährt und sollten auch in den europäischen Gesetzesinitiativen berücksichtigt und anerkannt werden. Diese Haltung sollte auch die nächste Bundesregierung in Brüssel vertreten.

Qualitätssicherung durch Ingenieure

Wir fordern den Gesetzgeber auf, ein bundeseinheitliches Berufsausübungsrecht für freiberufliche Ingenieure zu schaffen. Die landesbaurechtlichen Hindernisse, die durch die unterschiedlichen Regelungen der Landesbauordnungen für die Berufsausübung von Ingenieuren bestehen, sind zu beseitigen.

Antwort:

Der Bund hat insbesondere über die Musterbauordnung die Möglichkeit mit den Ländern bezüglich des Bauordnungsrechts in den Dialog zu treten und Hinweise zu geben. Eventuelle Hindernisse bei der Berufsausübung werden wir dabei berücksichtigen.

Mittelfristig wollen wir in den Ausbildungsordnungen Gewerke übergreifende Aspekte des Energiesparens als verbindliche Ausbildungsinhalte im Berufsbildungsgesetz und im Gesetz zur Ordnung des Handwerks verankern. Außerdem wollen wir mittelfristig die Voraussetzungen für rechtlich sichere und Qualität steigernde Verordnungen in Bund und Ländern für die Fortbildung von EnergieberaterInnen schaffen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur von Personen geführt werden darf, deren Studienschwerpunkte überwiegend im ingenieurwissenschaftlichen Bereich liegen.

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Siehe Antwort auf Frage 2. Dabei werden wir auch Berufsbezeichnungen und Ausbildungsgänge und -wege berücksichtigen.

Bildung und Hochschulpolitik

Bildungspolitik kann nicht das Ziel haben, dass eine größere Anzahl an Abiturienten und Hochschulabsolventen durch eine kürzere, kostengünstigere Ausbildung mit Niveauabsenkung erreicht wird.

„Kürzer – billiger – schlechter kann nicht der Weg der Bildung sein! Wir fordern massive Anstrengungen für eine bessere Bildung, um das anerkannt hohe Niveau der deutschen Ingenieure zu erhalten.

Bildungspolitik ist Zukunftspolitik!

Antwort:

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Bildungspolitik Zukunftspolitik ist. Auch mit Blick auf den Ingenieurberuf kann Deutschlands Fachkräftemangel nur behoben werden, wenn mehr Menschen besser qualifiziert werden und studieren. Derzeit fehlen den Hochschulen ausfinanzierte Studienplätze. Bündnis 90/ Die Grünen wollen Studienwilligen die Türen weit öffnen und den Hochschulpakt jährlich mit rund einer Mrd. mehr ausstatten. Nur so können mehr Studienplätze und bessere Studienbedingungen geschaffen werden.

Mittelstandsfreundliche Vergabepolitik – faire Vergabebedingungen schaffen

Wir fordern, dass die Bundesregierung und alle bundeseigenen Unternehmen und Institutionen am Grundsatz der Trennung von Planung und Bauausführung festhalten und dies auch bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt werden.

- EU-Schwellenwerte sollten in der EU-Vergaberichtlinie auf über 500.000 Euro (besser 1 Mio. Euro) angehoben werden.
- Die Gültigkeit von Referenzen ist auf über fünf Jahre (besser 10 Jahre) zu verlängern.

Antwort:

Kleine und mittlere Unternehmen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte unterrepräsentiert. Ihre Zugangsmöglichkeiten sollten durch einfachere und unbürokratische Vergabeverfahren gestärkt werden.

So würde eine Beschränkung der vollen Nachweispflichten zu den Auswahlkriterien auf die erfolgreichen Bieter die bürokratischen Belastungen für Verwaltung und KMU senken. Dies sollte durch eine durchgreifende Entbürokratisierung der Nachweispflicht im grenzüberschreitenden Verkehr, etwa durch Erleichterungen bei der gegenseitigen Anerkennung von nationalen Dokumenten und Präqualifizierungsverfahren, ergänzt werden. Daneben sollten

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Maximalanforderungen, insbesondere zur finanziellen Leistungsfähigkeit der KMU, festgelegt werden, die von den einzelnen Mitgliedsländern nicht überschritten werden dürfen.

Für eine bessere Beteiligung der KMU sollte die Vergabe in Losen den Auftraggebern grundsätzlich vorgeschrieben werden. Eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte würden dagegen den Wettbewerb stärker eingrenzen und ist nicht im Sinne einer besseren Beteiligung von KMU. Zusätzlich sollte auch unterhalb der EU-Vergabeschwellenwerte der volle ein angemessener Rechtsschutz gelten.

Antwort:

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen (siehe Antwort auf die folgende Frage 5) unterstützt diese auch in Richtung einer angemessenen Personalausstattung, um Vergabeentscheidungen gut begründet treffen zu können.

Öffentliche Infrastruktur verbessern

Wir fordern eine Infrastrukturoffensive auf allen staatlichen Ebenen, da diese für den Wirtschaftsstandort essenziell ist.

Wir fordern die Politik auf, verbindliche Aussagen zur Zukunft der Verkehrswege (Straßen-, Schienen-, Flug- und Schiffsverkehr) sowie zu Investitionen und zur Instandhaltung der einzelnen Bereiche zu treffen.

Antwort:

Das Geld fehlt auch in den Kommunen für wichtige Investitionen – sei es in neue Zukunftsprojekte wie Bildung und Energie, sei es für dringend notwendige Sanierungen. Wir brauchen eine Investitionsoffensive in die kommunale Infrastruktur. Dazu sehen wir zum Beispiel ein Programm zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude in Höhe von 100 Mio. Euro vor. Die Städtebauförderung wollen wir wieder auf das Niveau von 2010, 610 Mio. Euro, aufstocken. Uns sind hundert kleine Bühnen lieber als eine Arena. Statt eines überteuerten Zentralbahnhofs wollen wir schnellere Zugverbindungen in der ganzen Region. Wir Grüne stehen für eine Stärkung und Weiterentwicklung verlässlicher und qualitativ hochwertiger öffentlicher Güter und Institutionen. Wir wissen, wie wichtig es ist, die politische Steuerungsfähigkeit der Kommunen, Transparenz und die demokratische Kontrolle sicherzustellen, wenn es um die Zukunft der Daseinsvorsorge geht. Die Finanzlage der Kommunen muss insgesamt verbessert werden. Die wichtigste Maßnahme ist eine Gemeindefinanzreform, die eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen im Grundgesetz sicherstellt. Wir wollen den Erhalt der Gewerbesteuer, die Weiterentwicklung einer kommunalen Wirtschaftssteuer und eine Reform der Grundsteuer.

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Energiewende mitgestalten

Wir fordern, dass die Bundesregierung Rahmenbedingungen zur Energiegewinnung, zum Energietransport bis hin zur Energieeinsparung in Industrie und Haushalten schafft, die es Ingenieuren ermöglicht, optimierte nachhaltige Lösungen zu bieten. Die Ingenieurkammern bieten hierzu mit ihren Experten für Energiefragen ihre Mithilfe an.

Antwort:

Das sehen wir genauso. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich seit Jahren für einen stabilen Rahmen bei der Energiewende ein. Schon die erste rot-grüne Bundesregierung stand für Kontinuität. Mit dem Atomausstiegsbeschluss – welcher eigentlich einen über zwei Jahrzehnte abgesicherten Ausstieg gewährleisten sollte – setzten wir einen Rahmen. Somit wurde klar geregelt, wie viele fossile Kapazitäten bis 2022 vom Netz gehen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat für Investitionssicherheit gesorgt. Dies führte zu millionenfacher Nachfrage nach PV- und Windkraftanlagen. Der Mittelstand mit hunderten von Arbeitsplätzen hängt an der EE-Branche. Die schwarz-gelbe Bundesregierung gefährdet diese Existenzen und stellt er das eigene Einsparziel (-10 Prozent Energieverbrauch) in Frage. Die Aufstockung der Sanierungsrate und die Kernziele im Verkehrsbereich (z. B. 1 Millionen Elektroautos bis 2020) nimmt die Regierung ebenfalls nicht mehr ernst. Schwarz-Gelb hat mit ihrer Politik dafür gesorgt, dass alle Instrumente einer stabilen Planung über den Haufen geworfen wurden. Selbst wenn sich Merkel nun auf irgendetwas festlegen würde, es nimmt ihr keiner mehr ab. Wir Grüne wollen in einer rot-grünen Regierung das Vertrauen in die Energiewende zurückgewinnen.

Öffentlicher Bauherr

Wir fordern, dass sich der öffentliche Bauherr zwar im Wesentlichen mit seinen Bauverwaltungen auf seine Bauherrenfunktion konzentriert, aber über einen angemessenen Personalbestand mit technischem Sachverstand verfügt.

Antwort:

Sparzwänge und in Folge dessen häufige öffentlich private Partnerschaften im Hochbau oder auch im Straßenbau haben mit dazu beigetragen, dass die Personaldecke der öffentlichen Hand durch die Auslagerung von Diensten immer dünner wurde. Diese Entwicklung wollen wir durch höhere Standards und die Qualitätssicherung und Finanzhoheit der öffentlichen Hand von den damit verbundenen finanziellen und Qualitäts-Risiken entlasten und die Kommunen

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

stärken. Vgl. Dazu auch unser Fraktionsbeschluss vom 20. März 2012 Öffentlich-Private-Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau: http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/oeffentlich-privatepartnerschaften.pdf .

Durch die Stärkung der kommunalen Finanzen (s. Antwort auf Frage 6), wie wir sie vorsehen, haben die Kommunen wieder bessere Möglichkeiten ihre Aufgaben zu erfüllen und dabei hohe Qualität zu sichern.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorgen zu tragen, dass Planungsleistungen nicht von öffentlichen Bauherren, sondern von freiberuflich arbeitenden Ingenieuren und Architekten zu erbringen sind. Dies fördert in der Regel die Qualität der Planungsleistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Antwort:

In der Vergangenheit hat die Auslagerung von öffentlichen Planungen und Finanzierungen an Private nicht immer zu einer Verbesserung der Qualität oder Verringerung der Kosten geführt, wie die Kostensteigerungen und Umsetzungsprobleme bei zahlreichen ÖPP Projekten (Projekte in Öffentlich Privater Partnerschaft) wie etwa der Elbphilharmonie in Hamburg zeigen. Daher wollen wir hier festere Kriterien anlegen.

Siehe auch Antwort auf die vorherige Frage.

Planungswettbewerbe

Wir fordern die Gleichberechtigung der Ingenieure im Wettbewerbswesen. Der interdisziplinäre Wettbewerb soll der Regelfall für die Ausschreibung von öffentlichen Planungsleistungen werden.

Dieses Ansinnen werden wir prüfen.

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sichert Leistungsqualität

Ingenieure und Architekten fordern die Rückführung der originären Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in die HOAI 2013.

Antwort:

Wir unterstützen das Anliegen der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Architektinnen und Architekten nach einer Rückführung der Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI. Die gegenteilige Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums ignoriert sämtliche Fachmeinungen. Insbesondere das knappe Verfahren und die unzureichende Beteiligung des Bundesrats haben dazu geführt, dass in Eile eine unvollständige Novelle beschlossen wurde.

Ingenieure und Architekten fordern für die Zukunft eine auskömmliche, wirtschaftliche Grundlage für die Auftragserfüllung. Nur so können sie ihre Unabhängigkeit gegenüber allen am Bau Beteiligten sicherstellen.

Antwort:

Wir begrüßen, dass im Rahmen der aktuellen HOAI Novelle über Gutachten eine Überprüfung der Honorarstruktur unternommen wurde. Der Mehraufwand durch die Veränderung der Leistungsbilder konnte so ermittelt werden. Trotz Kritik im Einzelnen sehen wir in der novellierten HOAI eine vernünftige Grundlage für die Vergütung von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Architektinnen und Architekten.

Die Bundesregierung wird auch aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die HOAI als öffentliches Preisrecht nach EU-Dienstleistungsrichtlinie eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlungen sind rechtliche Konsequenzen anzudrohen.

Antwort:

Wir sind der Meinung, dass verbindliche EU Vorgaben und Gesetze prinzipiell einzuhalten sind.

Wir fordern, dass die Bundesregierung alle fünf Jahre eine wirtschaftliche Anpassung der Honorare überprüft und beschließt. Die Zuständigkeit für die HOAI innerhalb der Bundesregierung sollte überprüft werden.

Antwort:

Eine Überprüfung der Zuständigkeit für die HOAI in der Bundesregierung ist sinnvoll. Es muss sichergestellt werden, dass das Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung frühzeitig eingebunden und seine Fachmeinung ausreichend berücksichtigt wird.

Stadtentwicklung

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Wir fordern die Fortführung der Weiterentwicklung einer Städtebaupolitik, die eine integrale Betrachtung und Lösung der anstehenden Herausforderungen unterstützt. Die Vergabe von Städtebauförderungsmitteln sollte an Planungsansätze der Kommunen gebunden sein.

Antwort:

Wir Grüne stehen für integrierte Stadtentwicklungspolitik, die vorausschauend plant und steuert. Angesichts der drängenden gesellschaftlichen Herausforderung wie demografischer Wandel, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, Biodiversitätsschutz, und sozialer Zusammenhalt wird eine strategische, ressortübergreifend und mit allen gesellschaftlichen Gruppen abgestimmte Planung immer wichtiger. Dieser Ansatz sollte im Rahmen der Städtebauförderung und im Baurecht noch gestärkt werden. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik sollte wieder deutlich gestärkt werden und eine Vorreiterrolle bei der Diskussion und Weiterentwicklung der Städtebaupolitik leisten.

Mit einer differenzierten Förderpolitik (u.a. steuerliche Anreize, ausreichende Ausstattung der Städtebauförderung, verbesserte Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderungen vom Bund an die Länder) ist der Bau zukunftsweisender und bezahlbarer Mietwohnungen zu fördern.

Antwort:

Wohnraum wird in vielen Städten und Ballungszentren knapp und immer teurer. Durch Änderungen im Mietrecht, energetische Sanierungen die bezahlbar sind, Subjekt- und Objektförderung im sozialen Wohnungsbau, beim Wohngeld und den Kosten der Unterkunft setzen wir uns dafür ein, Wohnen vor allem im Bestand bezahlbar zu halten.

Die Städtebauförderung ist seit vielen Jahren eine wertvolle Unterstützung für die Erneuerung unserer Städte und Gemeinden, um die uns viele Länder beneiden. Diese wollen wir wieder auf das Niveau von 2010, 610 Mio. Euro, aufstocken. Die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für die Wohnraumförderung muss bis 2019 weiter geführt werden, und zwar mit aufgabenbezogener Zweckbindung. Mit einer steuerlichen Förderung für selbstnutzende Eigentümer wollen wir die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung erhöhen. Die energetische Gebäudesanierung wollen wir erhöhen. Wir sehen 2 Mrd. Euro jährlich für das KfW Gebäudesanierungsprogramm vor. Außerdem wollen wir mit einem echten Energiesparfonds, der sich aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen speist, das Energiesparen auch im Gebäudebereich stärken. 2 Mrd. Euro daraus werden für Wärmeeffizienz im Stadtteil mit Gebäudesanierung und der Infrastruktur wie etwa Wärmenetzen, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude und einen Klimazuschuss zum Wohngeld für die sozialpolitische

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Flankierung der Maßnahmen eingesetzt. Öffentliche Mittel sind sparsam zu verwenden. Daher muss die Förderung zielgenau und zielgruppengerecht vorgenommen werden. Eine Wiederauflage der Eigenheimzulage lehnen wir ab, da diese nicht zielgenau ist und massiv zur Zersiedelung und zum Flächenverbrauch auch in schrumpfenden Regionen beigetragen hat.

Normenflut eindämmen

Wir fordern, die Normenflut einzudämmen. Normen sind auf das Notwendige sowie auf ihre bewährten Kernbereiche zu beschränken, die zur Sicherheit von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich sind. Die Normung ist im Konsens der betroffenen Wirtschaftskreise so auszugestalten, dass ein widerspruchsfreies, konsistentes Normenwerk gewährleistet ist. Normen müssen praxisgerecht sein, als anerkannte Regel der Technik dienen und in Planung und Ausführung Rechtssicherheit bieten.

Jegliche Versuche der Normungsinstitutionen, Inhalte, Verfahren und/oder Prozesse der Stadtentwicklungspolitik zu normieren, werden abgelehnt.

Antwort:

Widersprüche oder Unabgestimmtheiten im ordnenden Recht, wie etwa zwischen der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz wollen wir ausräumen und beide zu einem Regelwerk zusammen führen. Technologieoffenheit ist uns dabei ein hohes Gut. Gefahren für Leib und Leben, wie etwa durch den Klimawandel werden wir auch mit Normen entgegen treten. Denn Märkte brauchen Regeln. Dabei werden wir maßvoll und nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgehen und Anliegen aller gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen.

Ihre Ausführungen zur Normung werden wir berücksichtigen.

Eurocode

Die Rechtsunsicherheiten infolge der staatlich vorgeschriebenen Anwendung des EUROCODE verbunden mit der Duldungspflicht der Erprobung von nicht in der Praxis bewährten technischen Regelwerke müssen beseitigt werden.

Antwort:

Wir sind grundsätzlich für die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten im Baubereich. Allerdings obliegen die Ausgestaltungen technischer Normen gesetzlich nachgeordneten Ebenen wie dem DIBT und dem DIN.

WPS 285

Bundesingenieurkammer

Federführung: AK 2

Frist: 19.06.2013

Zu Gesprächen zur näheren Betrachtung ihrer Anliegen sind wir gerne bereit.